Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-55/2019

Biblis den 23.05.2019

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 057-32 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	04.06.2019		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	06.06.2019		öffentlich
Gemeindevertretung	12.06.2019		öffentlich

Titel

Besetzung des Ortsgerichts Biblis

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung schlägt dem Direktor des Amtsgerichts Lampertheim für die Besetzung des Ortsgerichts Biblis vor, Frau / Herrn …….., wohnhaft in 68647 Biblis, ……. als stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin und Schöffin / als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher und Schöffen zu ernennen.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem der bisherige stellvertretende Ortsvorsteher und Ortsgerichtsschöffe des Ortsgerichts Biblis, Herr Helmut Schumacher, verstorben ist, soll dem Amtsgericht Lampertheim von der Gemeindevertretung durch Beschluss eine Nachfolgerin/ein Nachfolger zur Ernennung vorgeschlagen werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn die/der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Dem Vorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der/des Vorgeschlagenen beizufügen.
Gemäß § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes hat die Gemeinde die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Dem Ortsgericht Biblis gehören derzeit als Ortsgerichtsvorsteher Herr Friedrich Wetzel und als Ortsgerichtsschöffen Herr Sven Vollrath, Frau Ulrike Schmitzer, Herr Bruno Weingärtner und Herr Josef Hebling an.

Frau Anne Gaspar von der Verwaltung, wohnhaft in 68647 Biblis, Lindenstraße 32, wäre gerne bereit, das Amt als stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin und Ortsgerichtsschöffin im Ortsgericht Biblis zu übernehmen. Frau Gaspar ist aufgrund ihrer Ausbildung und langjährigen Tätigkeit im Standesamt für dieses Amt sehr geeignet. Auch gehören aktuell zu ihren Aufgaben im Bauamt die Abwicklung des Grundstücksverkehrs sowie auch regelmäßig Vorarbeiten für notarielle Beurkundungen und Grundbucheintragungen in Zusammenarbeit mit dem Ortsgerichtsvorsteher.

Persönliche Voraussetzungen für die Ernennung sind:

1. Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

2. Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die
   a) ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben;
   b) die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben
   c) als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

3. Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

4. Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten oder Lebenspartner sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

5. Weitergehende beamtenrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.